



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Toni Schuberl BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 17.03.2025

Implementierung der Elektronischen Aktenführung bei Bayerns Staatsanwaltschaften

Bis Ende Oktober 2025 soll die flächendeckende Einführung der elektronischen Aktenführung bei den bayerischen Staatsanwaltschaften abgeschlossen sein gemäß der Bekanntmachung des Staatsministeriums der Justiz vom 2. März 2020 (Az. D1 – 1500 – I – 1649/2020). In den kommenden Wochen soll es an den folgenden Staatsanwaltschaften so weit sein: Landshut (10. März 2025), Memmingen (17. März 2025), Augsburg (24. März 2025), München II (24. März 2025), Nürnberg-Fürth (7. April 2025). Die drei Generalstaatsanwaltschaften (Nürnberg, Bamberg, München) sollen im Juli 2025 folgen. Den Abschluss soll die Staatsanwaltschaft München I zum 27. Oktober 2025 bilden.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie ist der jeweilige Stand der Einführung der elektronischen Aktenführung an den genannten Staatsanwaltschaften (bitte insbesondere für die Staatsanwaltschaften Landshut, Memmingen, Augsburg, München II und Nürnberg-Fürth angeben inklusive der Gründe möglicher Verzögerungen und evtl. geänderter Fristen für die Einführung)? 2
- 2.1 Mit welchem Ergebnis hat die Staatsregierung bisher Lasttests bei den genannten Staatsanwaltschaften durchgeführt (bitte detailliert für die genannten Staatsanwaltschaften angeben)? 2
- 2.2 Wie genau liefen diese Tests ab? 2
3. Rechnet die Staatsregierung mit einem reibungslosen Start der elektronischen Aktenführung bei den bayerischen Staatsanwaltschaften zu den jeweiligen Stichtagen? 3
- Hinweise des Landtagsamts 4

Antwort

des Staatsministeriums der Justiz

vom 15.04.2025

Vorbemerkung:

Nach den bundesrechtlich in der Strafprozessordnung festgelegten Rahmenbedingungen ist die Einführung der elektronischen Aktenführung vor dem 1. Januar 2026 auf Basis einer gesonderten landesrechtlichen Regelung möglich. Hiervon macht das Staatsministerium der Justiz Gebrauch.

- 1. Wie ist der jeweilige Stand der Einführung der elektronischen Aktenführung an den genannten Staatsanwaltschaften (bitte insbesondere für die Staatsanwaltschaften Landshut, Memmingen, Augsburg, München II und Nürnberg-Fürth angeben inklusive der Gründe möglicher Verzögerungen und evtl. geänderter Fristen für die Einführung)?**

Die elektronische Akte wurde bei der Staatsanwaltschaft Landshut zum 10. März 2025, bei der Staatsanwaltschaft Memmingen zum 17. März 2025, bei der Staatsanwaltschaft Augsburg zum 24. März 2025, bei der Staatsanwaltschaft München II zum 24. März 2025 sowie bei der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth zum 7. April 2025 eingeführt. Die Einführungen verliefen plangemäß und ohne Verzögerungen. Die elektronische Aktenführung umfasst alle Ermittlungs-, Straf- und Strafvollstreckungsverfahren, die von Dienststellen der Bayerischen Landespolizei bearbeitet werden, sowie alle Bußgeldverfahren, außer Verkehrsordnungswidrigkeiten, die seit dem jeweiligen Einführungszeitpunkt eingingen. Die Einführung der elektronischen Akte in Strafsachen wird bei der Generalstaatsanwaltschaft Nürnberg zum 7. Juli 2025 sowie bei den Generalstaatsanwaltschaften München und Bamberg zum 14. Juli 2025 erfolgen. Bei der Staatsanwaltschaft München I wird die elektronische Akte zum 27. Oktober 2025 eingeführt.

- 2.1 Mit welchem Ergebnis hat die Staatsregierung bisher Lasttests bei den genannten Staatsanwaltschaften durchgeführt (bitte detailliert für die genannten Staatsanwaltschaften angeben)?**

- 2.2 Wie genau liefen diese Tests ab?**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 2.1 und 2.2 gemeinsam beantwortet.

Lasttests sind Bestandteil der Softwaretests, die vor Updates in der Softwareumgebung für die Anwender bei den Staatsanwaltschaften durchgeführt werden. Die Lasttests finden in Referenz-Lasttestumgebungen statt, die im Hinblick auf die Hardware-Ressourcen sowie die eingesetzten Softwareversionen der eingebundenen Komponenten analog der Umgebung für die Anwender ausgestattet sind. Die zentralen Systemkomponenten (Server, Datenbanken und Dokumentenmanagementsysteme) werden mit einer für die produktive Belastung aussagekräftigen Anfragemenge automatisiert beschickt und das Systemverhalten ausgewertet (Lasttest). Die Tests der Serverkomponente des elektronischen Aktensystems „elektronisches Integrationsportal“ (eIP), welches zentral für alle Staatsanwaltschaften Bayerns installiert ist, finden grundsätzlich sowohl herstellerseitig als auch aufseiten der Justiz statt und waren erfolgreich.

Die Lastverarbeitung für das elektronische Aktensystem eIP einschließlich des zugehörigen Dokumentenmanagementsystems wird durch Simulieren einer Vielzahl von Nutzern über mehrere Stunden automatisiert mit Anfragen an den eIP-Server getestet, der diese wiederum an die angeschlossenen Systeme weitergibt. Das Antwortzeitverhalten wird ausgewertet. Die Anfragen entsprechen ausgewählten Anwendungsfällen beim Endanwender.

Bezüglich der bei den Staatsanwaltschaften eingesetzten Fachanwendung web.sta, welche dezentral je Staatsanwaltschaft installiert ist, erfolgen die Tests abgestuft wie folgt: Eine neue web.sta Version wird nach Tests beim Dienstleister ausgeliefert, auf einer Testumgebung installiert und fachlich getestet. Bei erfolgreicher Testung erhält die Version die Freigabe und wird auf einer Referenzumgebung mit anonymisierten Echtdaten eingespielt und erneut gegengeprüft. Wenn auch diese Prüfung erfolgreich absolviert wurde, wird die neue Version an einer einzelnen Staatsanwaltschaft ausgerollt und dort unter Echt-Lastbedingungen in der Praxis erprobt. Nur wenn sich hieraus keine Hinderungsgründe ergeben, erfolgt die weitere Verteilung an allen bayerischen Staats- und Generalstaatsanwaltschaften. Jede in der bayerischen Echtumgebung im Einsatz befindliche web.sta-Version hat diese gestaffelte Prüfung erfolgreich durchlaufen.

Die Lastverarbeitung der für den elektronischen Rechtsverkehr notwendigen Softwarekomponenten wird durch ein automatisiertes Generieren von Ein- und Ausgangsnachrichten in ähnlichem Umfang (Anzahl und Dateigröße) wie im Echtbetrieb über mehrere Stunden hinweg getestet. Hierbei wird die erfolgreiche Verarbeitung in den beteiligten Systemen bis zur Übergabe an eIP überwacht.

Dieses Vorgehen entspricht dem Stand der Technik. Dennoch lassen sich auch durch die Tests nicht im Voraus sämtliche Eventualitäten des Echtbetriebs vollumfänglich abbilden. Im Januar und Februar 2025 kam es unerwartet zur Verlängerung der Antwortzeiten bei der Abfrage von Datenbanken im Rechenzentrum Nord. Im Bereich der Staatsanwaltschaften wirkte sich dies als Performanceverschlechterung der elektronischen Akte aus. Das technische Problem konnte durch Software- und Datenbankanpassungen im Februar 2025 gelöst werden. Auswirkungen auf den Zeitplan der Einführung der elektronischen Akte ergaben sich nicht.

3. Rechnet die Staatsregierung mit einem reibungslosen Start der elektronischen Aktenführung bei den bayerischen Staatsanwaltschaften zu den jeweiligen Stichtagen?

Die elektronische Aktenführung wurde bei den genannten Staatsanwaltschaften zu den festgelegten Zeitpunkten erfolgreich eingeführt. Auch für die aktuell noch verbleibenden zwei bayerischen Staatsanwaltschaften und die drei Generalstaatsanwaltschaften wird mit einer erfolgreichen Einführung ohne Verzögerungen gerechnet.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.